



KV Brandenburg · Postfach 60 08 61 · 14408 Potsdam
Vorstand

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die
Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung
Brandenburg

Vorstand
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

E-Mail: Vorstand@kvbb.de
Unser Zeichen: VS-kab

Datum: 09.11.2023

Bereitschaftsdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundessozialgericht (BSG) hat am 24. Oktober ein Urteil zur Sozialversicherungspflicht im (zahn)ärztlichen Bereitschaftsdienst gesprochen. Geklagt hatte ein sogenannter „Poolarzt“, der als Zahnarzt ohne Zulassung im Notfalldienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) tätig ist. Das BSG hat entschieden, dass diese Beschäftigung in einem Notdienstzentrum der KZV BW sozialversicherungspflichtig ist.

Bisher kennen wir nur die Pressemitteilung des Gerichts zu dem Urteil mit lediglich einigen Hinweisen zu den Entscheidungsgründen. Die ausführliche Begründung des Urteils liegt noch nicht vor. Dennoch müssen wir jetzt handeln, um einen eventuell entstehenden finanziellen Schaden von der KVBB abzuwenden.

Bis die Urteilsbegründung vorliegt und abschließend von uns geprüft ist, vergeben wir vorübergehend ab sofort keine neuen Dienste an externe Kolleginnen und Kollegen und erteilen auch keine entsprechenden neuen Genehmigungen zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst an externe Ärztinnen und Ärzte.

Der Bereitschaftsdienst ist weiterhin von im Land Brandenburg zugelassenen Kolleginnen und Kollegen gesichert. Bitte buchen Sie daher weiterhin Bereitschaftsdienste über BD-Online.

Aus unserer Sicht müssen Ärztinnen und Ärzte im Bereitschaftsdienst sozialversicherungsfrei arbeiten können – analog ihrer Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst. Wir drängen deshalb bei unserer Landesregierung darauf, sich beim Bundesgesundheitsminister und dem Bundesarbeitsminister für eine entsprechende verbindliche gesetzliche Regelung einzusetzen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand